

## „Digitale Allmend“: Vereinsgründung erfolgt



Dieses Dokument wird unter folgender [Creative-Commons](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/de/)-Lizenz veröffentlicht: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/de/>

In der Schweiz hat sich mit "Digitale Allmend" ein Verein gegründet, der gemäß seinen Statuten den „öffentlichen Zugang zu digitalen Gütern und deren Weiterentwicklung sichern“ möchte. „Er schafft neue Räume und fördert das öffentliche Verständnis für eine offene (Wissens-) Gesellschaft“. Zu den Zielen gehört auch, die Öffentlichkeit für die mit zunehmender Kommerzialisierung von Wissen und Information einhergehenden Gefahren für die Allgemeinheit, insbesondere auch für Bildung und Wissenschaft, zu sensibilisieren.

Im Rahmen einer aufklärenden Veranstaltungsreihe, jetzt unter der Regie dieses Vereins, war die interessierte Öffentlichkeit am 3. Mai 2006 in Zürich in die Räume der Roten Fabrik zu einem Vortragsabend mit dem Titel: „Wissen: freier Zugang für alle?“ eingeladen. Die Referenten waren Volker Grassmuck, Humboldt Universität zu Berlin, Beat Estermann, Digitale Allmend und Guillaume Chenevière, CMRTV.

Beat Estermann zeigte am Beispiel der Entstehung, Weitergabe und kollektiver Weiterentwicklung von Unterrichtsmaterialien, welches (rechtliche) Konfliktpotential durch die auch in der Schweiz anstehende Novellierung des Urheberrechts entsteht – zum Schaden der Gesellschaft, deren Zukunft in den Händen der jetzt auszubildenden Generation gerade im globalen Wettbewerb der Nationen liegt.

Volker Grassmuck stellte seinem Vortrag die Feststellung voran, dass es heute technisch möglich wäre, jedem an jedem Ort und zu jeder Zeit alle Informationen zugänglich zu machen. Er zitierte Hal R. Varian, der auf der Suche nach einem ökonomischen Modell ist, das eben diesen Zugriff möglich macht und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Bildung die Basis für jede Art von positiver Entwicklung in der dritten Welt – nicht nur aber gerade dort – darstellt und somit erst möglich macht. Einen Lösungsansatz sieht er in einem modifizierten, geradezu auf den Kopf gestellten Drei-Stufen-Test, der im Gegensatz zu den bestehenden Schrankenregelungen im Urheberrecht den freien Zugang zu Wissen und Information *per default* (!) verbindlich vorschreibt (siehe dazu auch: Rainer Kuhlen; Jochen Brüning: Creative Commons (CC) – für informationelle Selbstbestimmung, gegen den Trend des Urheberrechts/Copyright als Handelsrecht; oder: Chancen für einen innovativen Drei-Stufen-Test? In: IWP Information - Wissenschaft & Praxis 55 (2004) 8. S. 449 – 454 online unter: [http://www.inf-wiss.uni-konstanz.de/People/RK/Publikationen2004/CC\\_fuer\\_IWP-rk%2Bjb2291004\\_final.pdf](http://www.inf-wiss.uni-konstanz.de/People/RK/Publikationen2004/CC_fuer_IWP-rk%2Bjb2291004_final.pdf) abrufbar). Des weiteren erläuterte und nannte Grassmuck sehr detailliert die Interessensgruppen, -vertreter, Organisationen (aka *stakeholder*) und ihre Rolle bei der Neudefinition und Fortschreibung geltender Urheber-/Copyright- und Handelsrechte im weltweiten „Spiel der Kräfte“ (auch Globalisierung genannt), wobei klar wurde, dass den Lobbyisten für eine immer weitergehende Ausdehnung der Urheberrechte – und das können/sind mächtige Industrienationen (sein) – nur eine kleine Gruppe von Schwellen- und Entwicklungsländern sowie einige Bürgerrechtsbewegungen (*NGOs*) gegenüberstehen, die, noch wenig Gehör findend aber doch zunehmend beachtet, andere Umgangsformen mit Wissen und dessen „Vermarktung“, wie allgemein zu beobachten und im nationalen Recht wie in internationalen Verträgen und Abkommen festgeschrieben, fordern.

Interessant war auch Grassmucks Bericht von der a2k – (access to knowledge) Konferenz, wo unter anderem die Frage aufgeworfen wurde: „Wem gehört eigentlich Gruppen-Wissen, und wer hat das Recht zu dessen Vermarktung? (Anmerkung des Autors: Eine weltweit tätige Confiserie verziert z.B. ihr zugegebenermaßen sehr leckeres Konfekt mit den uralten, überlie-

ferten Traumzeichen der Aborigines. Wer hat die Rechte daran (an den Zeichen, nicht am Konfekt), wer hatte das Recht, die Nutzungsrechte daran veräußern?

Guillaume Chenevière ging in seinem Vortrag auf die Differenzen zwischen öffentlich-rechtlichem Rundfunkanstalten (public service broadcasting) und kommerziellen Sendern ein, die z.B. bei Öffnung der Archive der Öffentlich-rechtlichen in der Schweiz und Großbritannien hervortreten. Obwohl doch die Produktion dieses Materials letztendlich über die Rundfunkgebührenzahler finanziert wurde, wird die allgemeine Zugänglichmachung als unfaire Konkurrenz von den „Privaten“ beklagt.

In der sich anschließenden Diskussion wurden von den ca. 80 Teilnehmern ein breites Spektrum an Fragen und Problemfeldern aufgeworfen und mit den Referenten diskutiert. Drei Stunden waren für den Themenkreis viel zu knapp, so wünsche ich dem Verein Digitale Allmend noch viele weitere interessante Veranstaltungen – zum Wohle der Teilnehmer und der Allgemeinheit, die „unbiased“ Aufklärung – und das war der eigentliche Sinn der gelungenen Veranstaltung – dringender denn je benötigt.

---

Adresses der Home-page des Vereins:

<http://wiki.allmend.ch/Impressum/HomePage> . Dort (demnächst) die Folien der einzelnen Vorträge und den Realstream des Veranstaltungsmitschnitts.

Interessierte/Engagierte, auch aus Deutschland, können eine mail an [trottmann@allmend.ch](mailto:trottmann@allmend.ch) wegen einer willkommenen Mitgliedschaft senden. Mitgliedsbeitrag: CHF 50.- / 20.- (Verdienende / Nichtverdienende)